

Bekanntmachung des Amtes Hohenlockstedt

Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Lohbarbek für das Gebiet "Am Bahnhof" auf Teilflächen nördlich der Straße Am Bahnhof, westlich des Scheperkampsweges und nördlich der Bahntrasse

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28.07.1994 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Lohbarbek für das Gebiet "Am Bahnhof" auf Teilflächen nördlich der Straße Am Bahnhof, westlich des Scheperkampsweges und nördlich der Bahntrasse, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 28.09.1994, Az.: 614-6120-03-III.3-263, genehmigt.

Außerdem wurden die örtlichen Bauvorschriften mit Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 28.09.1994, Az.: 614-6120-03-III.3-263, genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 07.04.1995 in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tage in der Amtsverwaltung Hohenlockstedt, Kieler Str. 49, 25551 Hohenlockstedt, Zimmer 22, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung des in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 (1) BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hohenlockstedt,


Amt Hohenlockstedt
Der Amtsvorsteher


Blaschke

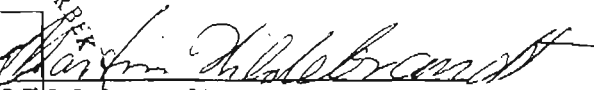
Ausgehängt am 23.03.1995

Abgenommen am: 10.04.95

Abzunehmen am 07.04.1995


Hildebrandt
Bürgermeister




Hildebrandt
Bürgermeister

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift
(Ablichtung usw.) mit dem Original ~~in der Nord-~~
~~deutschen Landschaft~~ wird hiermit amtlich be-
glaubigt.

Die Beglaubigung dient der Vorlage bei der
Anzeige- bzw. Genehmigungsbehörde.

Hohenlockstedt, 13. April 1995



Amt Hohenlockstedt
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage